

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.01.2026
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	19:20 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Stadtratsmitglieder

Abt, Christian
Bocksberger, Markus
Disl, Ferdinand
Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Fügener, Sebastian
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Kammel, Rüdiger
Keller, Thomas
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Probst, Maria
Sacher, Wolfgang
Schmid, Martin
Schmuck, Ludwig
Trifunovic, Aleksandar
Völker-Rasor, Anette, Dr.
Yerli, Bayram
Zehetner, Elke

Schriftführer

Reis, Roman

Verwaltung

Annaberger, Franziska
Bodendieck, Joachim
Kapfer-Arrington, Thomas
Klement, Justus, Stadtbaumeister
Fuchs, Günter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stadtratsmitglieder

von Platen, Katharina

Verwaltung

Reis, Daniela
Karg, Christine

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/001/2026 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2025 | 1/002/2026 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Art. 52 Abs. 3 GO: Mitteilung von Tagesordnungspunkten bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist | 1/009/2026 |
| 3.2 | Mitteilung der Verwaltung | 1/003/2026 |
| 4 | Haushalt 2026: Beginn der Haushaltsberatungen | 2/010/2026 |
| 5 | Nachschulische Betreuung: Ausbau von Plätzen zum September 2026 | 2/003/2026 |
| 6 | Stadtratsmitglied Herr Wolfgang Sacher: Antrag zur Geschäftsordnung | 1/010/2026 |
| 7 | Gemeinnützige Wohnbau GmbH Weilheim: Änderung der GmbH-Satzung | 1/011/2026 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
----------	--

Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2025

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.12.2025 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Es erfolgen keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als angenommen.

Zur Kenntnis genommen

3.1 Art. 52 Abs. 3 GO: Mitteilung von Tagesordnungspunkten bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist

Vortrag:

Bei dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2025 wurde ein nachfolgender Beschluss gefasst, bei dem der Grund für die Geheimhaltung zum Teil weggefallen ist.

NÖ 5: Seniorentreff: Entscheidung über die künftige Trägerschaft

Der Stadtrat hat beschlossen, die Trägerschaft für die Senioreninformations- und Servicestelle „Casa“ ab dem 01.01.2026 an das Familienzentrum Arche Noah GmbH zu vergeben.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Mitteilung der Verwaltung

Vortrag:

a) Termine:

Dienstag, 10.02.2026	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Donnerstag, 12.02.2026	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 24.02.2026	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 25.02.2026	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr

b) Antrag Bürger für Penzberg über die Einführung einer jährlichen Prüfung aller städtischen Beteiligungen:

Am 18. Januar 2026 ist folgender Antrag in der Verwaltung eingegangen und wird form- sowie fristgerecht behandelt:

Armin Jabs, Glaswandstr. 12, 82377 Penzberg

Herrn Bürgermeister
Stefan Korpan
und
Stadtrat der Stadt Penzberg
Karlstr. 25
82377 Penzberg

Parteilose Wählervereinigung e.V.

BfP – Fraktion – Stadtrat

Armin Jabs

Glaswandstr. 12
82377 Penzberg

17.01.2026

Antrag zur Einführung einer jährlichen Prüfung aller städtischen Beteiligungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Korpan,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

die Stadtratsfraktion der Parteilosen Wählervereinigung e. V. „Bürger für Penzberg“ -BfP stellt folgenden Antrag zur Stadtratssitzung am 27.01.2026:

Der Stadtrat beschließt folgendes:

- 1. Die Stadt Penzberg prüft jährlich alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, insbesondere defizitäre Gesellschaften, im Hinblick auf**
 - den öffentlichen Zweck nach Art. 86 GO,
 - die wirtschaftliche Tragfähigkeit,
 - die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.
- 2. Die Prüfung erfolgt anhand einer standardisierten Bewertungsmatrix (Anlage).**
- 3. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vollständig und transparent vorzulegen und öffentlich zu beraten.**
- 4. Bei dauerhaft defizitären Beteiligungen sind dem Stadtrat konkrete Handlungsoptionen (Fortführung, Begrenzung, Neuausrichtung oder Beendigung) vorzulegen.**

Begründung:

Penzberg steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig unterhält die Stadt mehrere Beteiligungen, von denen einzelne **dauerhaft defizitär** sind und Jahr für Jahr Mittel aus dem städtischen Haushalt binden.

Bislang erfolgt **keine systematische, einheitliche und jährlich wiederkehrende Prüfung** dieser Beteiligungen durch den Stadtrat. Eine zentrale Beteiligungsverwaltung ist nicht eingerichtet.

Gerade in Zeiten knapper Kassen ist es Aufgabe des Stadtrats, **finanzielle Risiken offen zu benennen, Prioritäten zu setzen und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu korrigieren.**

Der Antrag schafft Transparenz, stärkt die Kontrollfunktion des Stadtrats und stellt sicher, dass kommunales Geld **nur dort eingesetzt wird, wo ein klarer öffentlicher Zweck vorliegt und die Belastungen für den Haushalt verantwortbar sind.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Armin Jabs
Fraktionsvorsitzender
Bürger für Penzberg e.V.

gez.

Rüdiger Kammel

gez.

Ferdinand Disl

gez.

Wolfgang Sacher

Anlage
Bewertungsmatrix

Anlage: Jährliche Prüfung kommunaler Beteiligungen – Ampelbewertung

Stadt Penzberg

Zweck: Systematische Prüfung des öffentlichen Zwecks und der Wirtschaftlichkeit gemäß

Art. 86 und 90 Bayerische Gemeindeordnung (GO)

Prüfturnus: jährlich

Bewertungssystem:

- Grün = öffentlicher Zweck erfüllt / unproblematisch
- Gelb = teilweise erfüllt / Handlungsbedarf
- Rot = nicht erfüllt / kritisch

Nr.	Prüfkriterium	Ampel	Feststellungen / Hinweise
1	Kommunaler Aufgabenbezug / Daseinsvorsorge	● ● ●	
2	Klar definierter und beschlossener öffentlicher Zweck	● ● ●	
3	Unmittelbarer Nutzen für die Bevölkerung	● ● ●	
4	Gewinnerzielung nachrangig	● ● ●	
5	Dauerhafte Defizite sachlich begründet	● ● ●	
6	Defizithöhe für den städtischen Haushalt vertretbar	● ● ●	
7	Wirtschaftlichkeits- /	● ● ●	

	Alternativenprüfung vorhanden		
8	Steuerung durch Stadtrat (Ziele, Berichte, Weisungen)	● ● ●	
9	Risiken für Haushalt und Verschuldung transparent	● ● ●	
10	Perspektive / Exit- Option vorhanden	● ● ●	

Gesamtbewertung der Beteiligung:

- ☐ ● Unproblematisch
☐ ● Zulässig mit Auflagen
☐ ● Kritisch / nicht mehr gerechtfertigt

Erforderliche Maßnahmen / Beschlussempfehlung:

c) Bayerischer Hof:

Am Dienstag den 03.02.2026 findet um 18.30 Uhr die Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Überplanung des Areals des Bayerischen Hofes im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

e) Kirnberg Moor:

Von Seiten der Bevölkerung wurde lt. dem Stadtratsmitglied von der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Völker-Rasor Interesse an einer erneuten Führung durch das zwischenzeitlich vernässte Kirnberg Moor bekundet.

Bürgermeister Korpan erläutert hierauf, dass eine erneute Führung angeboten werden kann.

f) Räumdienst:

Das Stadtratsmitglied von der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Völker-Rasor weist darauf hin, dass die Anlieger von Anwesen an der Zweigstraße, der Alpenstraße und am ehemaligen Post-Gelände ihrer Räum- und Streupflicht entsprechend der städtischen Verordnung nicht, oder in nicht ausreichendem Umfang nachkommen. Hierdurch entstehen bedenkliche Gefahrensituationen für Passanten, bzw. dem Fußgängerverkehr.

Lt. dem Ordnungsamtsleiter Herrn Bodendieck ist die Verwaltung bereits im Gespräch mit den betreffenden Eigentümern. Sie wird jedoch, infolge der geschilderten Verhältnisse, auf die Einhaltung der Räum- und Streuverpflichtung noch einmal verstärkt hinweisen.

g) Spenden:

Das Stadtratsmitglied von der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Frau Völker-Rasor bittet um Auskunft über den Umgang mit Spenden im Hinblick auf eine mögliche Besteuerung.

Der Geschäftsleiter, Herr Reis stellt in groben Zügen den Unterschied zwischen Spenden und Sponsoring dar. Spenden sind hierbei stets von der Umsatzsteuer befreit, während bei Sponsoring i. d. R. eine Mehrwertsteuer von Seiten der Stadt Penzberg erhoben wird. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen zum TOP NÖ 5.

h) Personalratswahl:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Leinweber bittet um die Bekanntgabe des Ergebnisses der kürzlich stattgefundenen Personalratswahl. Die Verwaltung wird das Ergebnis bekannt geben und die neuen Personalratsmitglieder werden sich im Stadtrat vorstellen.

i) Soziale Medien:

Ferner fordert der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Leinweber einen Stadtratskollegen dazu auf, Behauptungen zur Gesetzwidrigkeit in den sozialen Medien zurückzunehmen. Ein rechtswidriges Verhalten liegt nicht vor.

j) A 95:

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Penzberg Miteinander, Herr Bocksberger verweist auf einen Presseartikel in der Süddeutschen Zeitung, wonach mehrere Kommunen Herrn Bürgermeister Lang aus Iffeldorf unterstützen. Dieser setzt sich für ein Tempolimit bei Nässe auf der A 95 ein. Erster Bürgermeister Stefan Korpan verweist auf eine Behandlung dieses Themas im Ausschuss für Bau-, Mobilitäts- und Umweltangelegenheiten. Ansonsten liegen der Verwaltung aktuell keine näheren Details vor, bzw. gibt es einen Austausch über das Thema.

k) Rufbus:

Die Gemeinde Iffeldorf hat einen Antrag auf Unterstützung zur Einführung eines Rufbusses gestellt. Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen informiert über eine entsprechende Anfrage vom Planungsverband Region 17. Demnach soll lt. den Bürgermeistern der Gemeinden Iffeldorf und Antdorf, Herr Lang und Herr Kostalek die Stadt Penzberg als Mittelzentrum eine führende Rolle bei der Schaffung des Angebots übernehmen. Die Verwaltung wird mit dem Bürgermeister des Marktes Murnau, Herrn Beuting und der Mobilitätsbeauftragten des Landkreises Weilheim-Schongau, Frau Schöllhorn in Kontakt treten. Der Markt Murnau verfügt bereits über Erfahrungen mit der Einführung eines Rufbusses.

l) Einwegkunststofffond:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Herr Leinweber bittet um Auskunft, ob die Stadt Penzberg bereits Mittel aus dem Einwegkunststofffond erhalten hat, oder eine entsprechende Zahlung erwartet.

Der Stadtbaumeister, Herr Klement bestätigt die Anmeldung und Mitgliedschaft der Stadt Penzberg. Er erläutert die Wirkung des Fonds. Dabei geht es um die Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoff im öffentlichen Raum. Sobald eine erste Erstattungsleistung bei der Stadt Penzberg eingeht, ist das Kosten-Nutzen Verhältnis genauer zu überprüfen.

m) interfraktioneller Antrag:

Die Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Grüne und Penzberg Miteinander überreichen einen gemeinsamen Antrag zur Widmung der Alpenstraße in eine „Unechte Fahrradstraße“.

Zur Kenntnis genommen

Vortrag:

Der erste Entwurf des Haushalts 2026 wurde am 26.01.2026 allen Stadträten zur Verfügung gestellt. Bis zur Auftaktveranstaltung am 12.02.2026 haben die Stadtratsmitglieder die Gelegenheit den Entwurf zu studieren und sich auf die erste Sitzung zu den Haushaltsberatungen vorzubereiten.

Die Verwaltung hat die Mittelanforderungen im System eingetragen und mit den einzelnen Abteilungen wurden im Dezember und Januar erste interne Gespräche zu den Ansätzen geführt.

In der Stadtratssitzung am 12.02.2026 wird erstmalig detailliert auf einzelne Veranschlagungen eingegangen.

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion BfP, Herr Jabs vereist noch einmal auf den Antrag zur Haushaltskonsolidierung vom 20.10.2025, der vom Stadtrat in der Sitzung am 25.11.2025 beschlossen wurde. Dieser sieht vor, dass dem Stadtrat ein Haushaltsplanentwurf 2026 mit Finanzplanung 2027-2029 zur weiteren Beratung vorzulegen ist, der konkrete Vorschläge zu Ausgabensenkungen und Einnahmeerhöhungen p.a. im Verwaltungshaushalt umfasst, damit der prognostizierte Fehlbetrag ausgeglichen wird.

Das Stadtratsmitglied von der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Dr. Engel erkundigt sich nach dem Stand der Bemühungen, eine externe Unterstützung für die Haushaltskonsolidierung zu gewinnen. Erster Bürgermeister Stefan Korpan erläutert hierauf, dass morgen, am 28.01.2026 ein Telefonat mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erfolgt.

Ferner mahnt Frau Dr. Engel die Ehrlichkeit bei der Veranschlagung des Defizitausgleichs für das Familienband Piorama an. Aus ihrer Sicht ist es nicht korrekt einen Teil des Erstattungsbetrags im Vermögenshaushalt zu veranschlagen.

In weiteren Wortbeiträgen wird noch die Möglichkeit einer weiteren Darlehensaufnahme i. H. v. 4 Mio. €, durch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2024 erläutert und darauf hingewiesen, dass die Zinsen für die Kassenkredite bei den Veranschlagungen noch nicht berücksichtigt wurden.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Seit Oktober befasst sich der Stadtrat, zunächst nicht öffentlich, mit dem Ausbau der nachschulischen Betreuungsplätze um dem jahrgangsstufenweise kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter beginnend mit den 1. Klassen ab September 2026 Rechnung zu tragen. Die aktuellen Betreuungsplätze wurden ermittelt und eine Bedarfsabfrage bei allen Vorschulkindern in den Kindertagesstätten und den Kindern der aktuellen 1. – 3. Klasse in den Mittagsbetreuungen durchgeführt, um den tatsächlichen Bedarf für das kommende Schuljahr genauer zu verifizieren. Es wurden unterschiedliche Standorte und Betreuungsformen beleuchtet die nun, geplant im Februar, auch finanziell gegenübergestellt werden sollen um eine finale Entscheidung treffen zu können. Die Horte werden als wichtige Säule der nachschulischen Betreuung geschätzt und weiter benötigt. Bei der Ganztagsbetreuung an den Schulen wurden in den letzten Jahren gebundener Ganztags, offener Ganztags und die Mittagsbetreuung gegenüber gestellt. Aktuell werden an beiden Schulen Mittagsbetreuungen betrieben, als mögliche Alternative hierzu wurde der Offene Ganztags priorisiert.

Eine weitere Herausforderung in der Umsetzung des Rechtsanspruches stellt die Kündigung des Caritasverbandes Weilheim-Schongau e.V. zum 31.07.2026 dar. Dieser ist aktuell Träger der Ganztagsbetreuung an der Bürgermeister-Prandl-Grundschule, sowie der Bürgermeister-Prandl-Mittelschule und hat alle Trägerschaften beendet, um sich aus der nachschulischen Betreuung zurück zu ziehen. Zeitgleich ist dies auch eine Chance, da der Stadtrat beschlossen hat die Ganztagsbetreuung an den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt in gleiche Trägerschaft zu geben, um Synergieeffekte wie z. B. übergreifendes Personal, gemeinsame Raumnutzung, gemeinsame Ferienbetreuung etc., schaffen und nutzen zu können.

Da die Ausführungsverordnungen zum Rechtsanspruchsgesetz leider immer noch nicht veröffentlicht wurden, in denen Regelungen zu den Rahmenbedingungen (wie Personalausstattung und -qualifikation, Gruppenförderung, Ferienbetreuung, Verantwortlichkeiten, Schließtageregelung usw.) geregelt werden, ist es aktuell schwer eine Betreuungsform (MB oder OGTS) final festzulegen. Diese Thematik kann erst erneut aufgegriffen werden, wenn alle Parameter veröffentlicht wurden und ferner zudem eine Beteiligung der Elternschaft stattgefunden hat.

Aufgrund der fehlenden wesentlichen Entscheidungsgrundlagen wurde in der Sitzung am 21.01.2026 des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten zusammen mit den Schulleitungen, Hortleitungen und der Schulrätin ausführlich abgewogen und vom Gremium einstimmig beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Beschluss zur Betreuungsform vom 29.10.2025 aufzuheben und ab September 2026 weiter Mittagsbetreuungen zu betreiben. Das Hortangebot bleibt weiterhin aufrechterhalten.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Betreuungsform vom 29.10.2025 aufzuheben und ab September 2026 weiter Mittagsbetreuungen zu betreiben. Das Hortangebot bleibt weiterhin aufrechterhalten.

3. Sitzungsverlauf:

Der Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Grüne, Herr Eilert bittet darum die Einführung der Offenen Ganztagschule auch weiterhin zu verfolgen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die qualitativ hochwertigere Betreuung und finanzielle Entlastung der Eltern.

4. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

1. Vortrag:

Am 30.12.2025 ging bei der Verwaltung folgender Antrag gem. §§ 23 Abs. 1 Satz 2 und 25 Abs. 1 der GeschO für den Stadtrat der Stadt Penzberg durch das Stadtratsmitglied Herrn Wolfgang Sacher ein:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass die **Jahresrechnung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2024 entgegen Art. 102 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt wurde.**
2. Der Stadtrat stellt fest, dass die **Verantwortung für die ordnungsgemäße Haushaltsführung, Rechnungslegung und Einhaltung der gesetzlichen Fristen gemäß Art. 37 Abs. 1 GO dem Ersten Bürgermeister obliegt.**
3. Der Erste Bürgermeister wird verpflichtet, die **Jahresrechnung 2024 unverzüglich, spätestens bis 12.02.2026**, dem Stadtrat vorzulegen und dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 GO zuzuleiten.
4. Der Erste Bürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat **schriftlich und nachvollziehbar darzulegen**,
 - aus welchen Gründen die gesetzliche Fristüberschreitung eingetreten ist,
 - welche Maßnahmen unterlassen wurden oder nicht ausreichend waren,
 - und welche organisatorischen Schritte künftig sicherstellen, dass gesetzliche Fristen eingehalten werden.
5. Der Stadtrat behält sich ausdrücklich vor, **die zuständige Kommunalaufsicht über den festgestellten Rechtsverstoß sowie über mögliche Verletzungen der Dienstpflichten zu unterrichten**, sofern keine fristgerechte Abhilfe erfolgt.

Begründung

Nach **Art. 102 Abs. 2 GO** ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Diese Frist endete für das Haushaltsjahr 2024 **am 30.06.2025**.

Die Nichtvorlage der Jahresrechnung stellt einen objektiven Verstoß gegen zwingendes Haushaltsrecht dar.

Die Verpflichtung zur fristgerechten Rechnungslegung gehört zu den **Kernpflichten der kommunalen Verwaltung** und ist Voraussetzung für Haushaltskontrolle, Prüfung und Entlastung.

Gemäß **Art. 37 Abs. 1 GO** führt der Erste Bürgermeister die laufenden Angelegenheiten der Gemeinde und trägt die **Gesamtverantwortung für eine rechtmäßige Verwaltung**, einschließlich der ordnungsgemäßen Haushalts- und Rechnungsführung. Unabhängig von internen Zuständigkeiten verbleibt die **politische und rechtliche Gesamtverantwortung** beim Ersten Bürgermeister.

Das Ausbleiben der Jahresrechnung beeinträchtigt die **Kontrollrechte des Stadtrates**, verzögert die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung und gefährdet die ordnungsgemäße

Haushaltssteuerung.

Der Stadtrat ist daher verpflichtet, den Rechtsverstoß festzustellen und auf Abhilfe hinzuwirken. Ein Abdruck geht an die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Sacher
Stadratsmitglied
Bürger für Penzberg - BfP

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr innerhalb von sechs Monaten nach dessen Abschluss aufzustellen und anschließend dem Stadtrat vorzulegen. Das Haushaltsjahr 2024 endete am 31.12.2024 um 24:00 Uhr (Art. 63 Abs. 4 GO). Die Jahresrechnung hätte demzufolge bis zum 30.06.2025 erstellt und sodann dem Stadtrat vorgelegt werden müssen.

Der Stadtrat hat jedoch erst am 29.07.2025 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. In diesem Zusammenhang sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass durch die verspätete Vorlage beim Landratsamt Weilheim-Schongau als Rechtsaufsichtsbehörde auch gegen die Ordnungsvorschrift des Art. 65 Abs. 2 GO verstoßen wurde. Diese sieht als spätesten Vorlagetermin den 30.11. des Vorjahres vor – für das Haushaltsjahr 2025 somit den 30.11.2024.

Die Gründe für die nicht fristgerechte Vorlage sind hinlänglich bekannt. In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auf Art. 30 Abs. 2 GO, der die Mitwirkungspflicht des Stadtrats in Form entsprechender Entscheidungen beschreibt. Die Verwaltung, insbesondere die Bediensteten der Finanzverwaltung, war aufgrund begrenzter personeller Ressourcen bis Juli 2025 mit der Erstellung des Haushalts 2025 ausgelastet.

Obwohl die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 bis zum 30.06.2025 noch nicht vollständig erstellt war, floss das Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2024 über die vorläufige Jahresrechnung (vorläufige Rechnungslegung) bereits in den Haushalt des Jahres 2025 ein. Der Stadtrat wurde somit bereits im Zuge der Haushaltsberatungen im ersten Halbjahr 2025 über die wichtigsten Kennzahlen informiert, wie etwa über den Schulden- und Rücklagenstand zum 31.12.2024, die Höhe des Überschusses in 2024 sowie die aufgenommenen Kassenkredite.

Gemäß § 77 Abs. 1 KommHV-Kameralistik umfasst die Jahresrechnung neben der Haushaltsrechnung auch den kassenmäßigen Abschluss. Dessen Erstellung gestaltet sich aufgrund der angespannten Personalsituation schwierig. Ein Organisationsverschulden der Verwaltung und damit eine Verantwortungszuweisung an den Ersten Bürgermeister wird zurückgewiesen, da die Verwaltung alle ihr möglichen Maßnahmen ergriffen hat, um die personellen Rahmenbedingungen sicherzustellen. Hierzu wird ergänzend auf die Ausführungen zu TOP NÖ 8 „Personalvorlage“ verwiesen.

Die Kommunalaufsicht ist über den Vorgang bereits informiert.

Die Verwaltung ist zuversichtlich, die Jahresrechnung im Februar 2026 vorlegen zu können.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Feststellung, dass die Jahresrechnung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2024 entgegen Art. 102 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) nicht fristgerecht aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt wurde,
- b) die Feststellung, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen entgegen Art. 65 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) nicht fristgemäß zum 30.11.2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt wurde,
- c) die Verwaltung zu verpflichten, die Jahresrechnung nach Möglichkeit in eine der beiden Stadtratssitzungen im Februar 2026 dem Stadtrat vorzulegen, damit dieser die Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 103 GO zuleiten kann.

4. Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die Jahresrechnung der Stadt Penzberg für das Haushaltsjahr 2024 entgegen Art. 102 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung (GO) nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt wurde.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

2. Der Stadtrat stellt fest, dass die Verantwortung für die ordnungsgemäße Haushaltsführung, Rechnungslegung und Einhaltung der gesetzlichen Fristen gemäß Art. 37 Abs. 1 GO dem Ersten Bürgermeister obliegt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

3. Der Erste Bürgermeister wird verpflichtet, die Jahresrechnung 2024 bis spätestens März dem Stadtrat vorzulegen und dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 GO zuzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

4. Der Erste Bürgermeister wird aufgefordert, dem Stadtrat schriftlich und nachvollziehbar darzulegen,
 - aus welchen Gründen die gesetzliche Fristüberschreitung eingetreten ist,
 - welche Maßnahmen unterlassen wurden oder nicht ausreichend waren,
 - und welche organisatorischen Schritte künftig sicherstellen, dass gesetzliche Fristen eingehalten werden.

Zur Kenntnis genommen

5. Der Stadtrat behält sich ausdrücklich vor, die zuständige Kommunalaufsicht über den festgestellten Rechtsverstoß sowie über mögliche Verletzungen der Dienstpflichten zu unterrichten, sofern keine fristgerechte Abhilfe erfolgt.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Für die gemeinnützige Wohnbau GmbH Weilheim i.OB besteht gem. § 16 Ab. 4 der Gesellschaftssatzung die Verpflichtung, zusammen mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Die Pflicht zur Erstellung eines Lageberichts nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) besteht jedoch seit der Einführung des Bilanzrechtsreformgesetzes (BilRUG) im Jahr 2013 und gem. der §§ 264 und 289 HGB lediglich für mittelgroße und große Kapitalgesellschaften. Kleine Kapitalgesellschaften sind hingegen von der Pflicht zur Erstellung eines Lageberichts befreit. Damit auch die gemeinnützige Wohnbau GmbH Weilheim i. OB künftig von der Erstellung eines Lageberichts befreit ist, bedarf es zusätzlich noch einer Änderung der Gesellschaftssatzung. Der Lagebericht wird dann durch einen Geschäftsbericht ersetzt. Die Gesellschafter haben deshalb in der Gesellschafterversammlung 21.10.2025 beschlossen die Satzung hinsichtlich der Erstellung eines Lageberichts zu ändern und diese auf die gesetzlichen Anforderungen des HGB zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang wurde ferner eine Umstellung des Stammkapitals auf Euro beschlossen.

Mit der Euromstellung ist ferner eine verhältnismäßige Kapitalerhöhung zur Glättung verbunden. Demnach beläuft sich der Nennbetrag des Geschäftsanteils der Stadt Penzberg aktuell auf 162.000,00 DM. Dies entspricht einem Anteil von 8,10%. Nach der Umstellung des Nennbetrages auf Euro, beläuft sich dieser auf 82.829,28 €. Der Nennbetrag muss jedoch auf volle Euro lauten. Ferner ist es für den Erhalt des bisherigen Gesellschafteranteils von 8,10% erforderlich, den Nennbetrag um 114,72 € auf 82.944,00 € aufzurunden. Mit der Umstellung des Stammkapitals auf Euro hat die Gesellschafterversammlung deshalb auch eine Kapitalerhöhung beschlossen.

Bevor es zur Umsetzung der vorgesehenen Änderungen kommen kann, bedarf es deshalb der Zustimmung der Entscheidungsorgane der jeweiligen Gesellschafter.

2. Beschluss des Stadtrats vom 13.12.2025:

Der Stadtrat beschließt

- a) einer Änderung der Satzung der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB mit Sitz in Weilheim i.OB (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) hinsichtlich der Erstellung eines Lageberichts (§§ 4, 14 und 16 der Satzung der Gesellschaft) zuzustimmen. Der Lagebericht wird als verpflichtender Bestandteil gestrichen, stattdessen wird auf die zwingend gesetzlichen Vorschriften des HGB verwiesen.
- b) einer Umstellung des Stammkapitals der Gesellschaft samt Satzungsänderung (§ 3 der Satzung der Gesellschaft) von DM auf EUR zuzustimmen,
- c) in Zusammenhang mit der Umstellung des Stammkapitals der Gesellschaft von DM auf EUR einer verhältnismäßigen Kapitalerhöhung auf insgesamt 1.024.000 € zuzustimmen. Die entspricht im Falle der Stadt Penzberg einer Erhöhung der Stammeinlage von 82.829,28 € auf 82.944,00 €, mithin einer Erhöhung um 114,72 €.
- d) die Übernahme des gem. Buchstabe c) aufgestockten Geschäftsanteils durch die Stadt Penzberg. Die Stadt Penzberg verpflichtet sich, den auf ihren Gesellschafteranteil entfallenden Anteil an der Kapitalerhöhung nach erfolgter Beschlussfassung und Beurkundung auf das Konto der Gesellschaft einzuzahlen.

- e) den Ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die oben dargestellten Satzungsänderungen samt Euromstellung und Kapitalerhöhung in der nächsten Gesellschafterversammlung zu beschließen und die Übernahmeerklärung in Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung abzugeben.

3. Weiterer Vorgang:

Nach der Zusendung des Beschlussbuchauszugs, teilte die Gemeinnützige Wohnbau GmbH Weilheim i.OB mit, dass die Beschlussformulierung nicht den Anforderungen des Notariats genügt. Da es sich um einen Beschluss aller Gesellschaftergremien mit notarieller Beurkundung handelt, müssen die Gremiumsbeschlüsse gleich formuliert sein. Der Beschluss ist demzufolge noch einmal auf die genaue Textvorlage der Gemeinnützigen Wohnbau GmbH Weilheim i.OB anzupassen.

4. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt:

1. Einer Änderung der Satzung der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB mit Sitz in Weilheim i.OB (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) hinsichtlich der Erstellung eines Lageberichts (§§ 4, 14 und 16 der Satzung der Gesellschaft) wird zugestimmt. Der Lagebericht wird als verpflichtender Bestandteil gestrichen, stattdessen wird auf die zwingend gesetzlichen Vorschriften des HGB verwiesen.
2. Einer Umstellung des Stammkapitals der Gesellschaft samt Satzungsänderung (§ 3 der Satzung der Gesellschaft) von DM auf EUR wird zugestimmt.
3. In Zusammenhang mit der Umstellung des Stammkapitals der Gesellschaft von DM auf EUR wird einer verhältnismäßigen Kapitalerhöhung auf insgesamt 1.024.000 € zugestimmt.

Dies entspricht im Falle der Stadt Penzberg einer Erhöhung der Stammeinlage von 82.829,28 € EUR auf 82.944,00 EUR, mithin einer Erhöhung um 114,72 EUR.

4. Übernahmeerklärung: Der Stadtrat Penzberg stimmt einer Übernahme des gem. Ziffer 3 aufgestockten Geschäftsanteils durch die Stadt Penzberg zu. Die Stadt Penzberg verpflichtet sich, den auf ihren Gesellschaftsanteil entfallenden Anteil an der Kapitalerhöhung nach erfolgter Beschlussfassung und Beurkundung auf das Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
5. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter werden ermächtigt, die oben dargestellten Satzungsänderungen samt Euromstellung und Kapitalerhöhung in der nächsten Gesellschafterversammlung zu beschließen und die Übernahmeerklärung in Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung abzugeben.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Roman Reis
Schriftführung